

## Anlage 5 zur BSO

# JUGEND-SPIELORDNUNG (JSO)

In Ergänzung der BSO gelten für alle Pflichtspiele von Jugendmannschaften folgende Bestimmungen (vgl. Anhang 1):

## 1. Spielberechtigung

### 1.1 Altersstichtag

Spieljahr	Jugend U20	Jugend U18	Jugend U16	Jugend U14	Jugend U13	Jugend U12
2008/2009	01.01.1990	01.01.1992	01.01.1994	01.01.1996	01.01.1997	01.01.1998
2009/2010	01.01.1991	01.01.1993	01.01.1995	01.01.1997	01.01.1998	01.01.1999
2010/2011	01.01.1992	01.01.1994	01.01.1996	01.01.1998	01.01.1999	01.01.2000
usw.						

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

1.2 Vor dem ersten Spiel ist der DVV-Jugend-Spielerpass zusammen mit der Mannschaftsliste vorzulegen. Ein Nachreichen fehlender DVV-Jugend-Spielerpässe ist gemäß 7.5 BSO bis zum Abschluss der Vorrunde (Ende des letzten Vorrundenspiels) bei der Wettkampfleitung möglich.

1.3 Erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung mittels ePass, ist eine aktuelle Liste der für die jeweilige Altersklasse spielberechtigten Spieler des Vereins vorzulegen. Diese Liste muss innerhalb von 7 Tagen vor der jeweiligen Meisterschaft ausgedruckt sein.

## 2. Spielbetrieb

2.1 Den Spielbetrieb regeln die Jugendspielordnung der DVJ als Anlage zur BSO und die Spielordnungen der Regional-Spielausschüsse bzw. der Landesverbände.

### 2.2 Netzhöhe

Jahrgang	männlich	weiblich
U20	2,43 m	2,24 m
U18	2,35 m	2,24 m
U16	2,24 m	2,20 m
U14	2,15 m	2,15 m
U13	2,10 m	2,10 m
U12	2,05 m	2,05 m

- 2.3 Bei Deutschen Meisterschaften und Bundespokalturnieren sind, abweichend von den Internationalen Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen.  
Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der Spielwart der DVJ.
- 2.4 Liberoeinsatz  
Der Einsatz eines Liberos ist bei den Deutschen Meisterschaften erst ab der U18 erlaubt, bei den Bundespokalen ab der U17 männlich/U16 weiblich.
- 2.5 Sonderbestimmungen für die U14, U13 und U12
- a) Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
  - b) Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.
- 2.5.1 Sonderbestimmung nur für die U14
- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
  - b) Das Spielfeld ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
  - c) Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, drei Vorderspielern und einem Hinterspieler sowie bis zu vier Auswechselspielern.
  - d) Der Aufgabespieler ist der Hinterspieler, alle anderen Spieler sind Vorderspieler.
  - e) Es gibt keinen Hinterspielerangriff oberhalb der oberen Netzkante.
  - f) Die Rotationsordnung ist einzuhalten.
  - g) Es gibt keinen taktischen Positionswechsel,
  - h) Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.
- 2.5.2 Sonderbestimmung nur für die U13
- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
  - b) Das Spielfeld ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
  - c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern sowie bis zu drei Auswechselspielern.
  - d) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
- 2.5.3 Sonderbestimmung nur für die U12
- a) Das Spielfeld ist 4,5 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5 m.
  - b) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern sowie bis zu zwei Auswechselspielern.
  - c) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

### **3. Landesmeisterschaft**

- 3.1 Die Form der Ermittlung der Landesmeister ist den Mitgliedsverbänden überlassen und wird durch die Landes-Spielordnung bzw. Landes-Jugendspielordnung geregelt.
- 3.2 Bis zu 3 Wochen vor Beginn der Regionalmeisterschaft müssen die Landesmeisterschaften abgeschlossen sein. Der Landesjugendwart meldet den Abschlusstabellenstand der Landesmeisterschaften dem zuständigen Regionaljugendwart.

### **4. Regionalmeisterschaft**

- 4.1 An den Regional-Jugendmeisterschaften sind die Meister und Vizemeister jedes Landesverbandes startberechtigt. Der Regional-Spielausschuss, insbesondere der Regional-Jugendwart übernimmt die Ausschreibung und ist für die Durchführung der Regionalmeisterschaft zuständig. Bei Verzicht einer Mannschaft gilt 3.3.3 RSO.
- 4.2 Die Regionalmeisterschaft muss mindestens 4 Wochen vor der jeweiligen Deutschen Jugendmeisterschaft stattfinden.
- 4.3 Der Regionaljugendwart meldet das Ergebnis der Meisterschaft am ersten Werktag nach Ende der Regionalmeisterschaft der Geschäftsstelle der DVJ mit Angabe der Anschriften des Vereins und des verantwortlichen Leiters der drei Erstplatzierten.  
Die schriftliche Meldung mit der Erklärung der Vereine, an den Deutschen Meisterschaften teilzunehmen, erfolgt in der Woche nach Ende der Regionalmeisterschaften durch den Regionaljugendwart an die Geschäftsstelle der DVJ.
- 4.4 Für die Regionalbereiche West und Südost gelten die Landesjugendmeisterschaften gleichzeitig als Regionaljugendmeisterschaften.
- 4.5 Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (DM), so ist die nächstplatzierte Mannschaft des Regionalbereichs teilnahmeberechtigt.

### **5. Deutsche Meisterschaften**

- 5.1 Zur Teilnahme werden 16 Mannschaften zugelassen.
- 5.2 Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich jeweils zwei Regionalvertreter, im Normalfall der Erst- und Zweitplatzierte jedes Regionalbereichs. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen mit DVV-Sonderspielrechten sowie DVV-Stützpunktmannschaften.
- 5.3 In jeder Altersklasse wird getrennt nach den Geschlechtern eine Rangliste der Regionalbereiche erstellt. Hierfür erhält der Regionalbereich für jede teilnehmende Mannschaft Punkte entsprechend der Platzierung dieser Mann-

schaft. Für Platz 1 gibt es 16 Punkte, für Platz 2 gibt es 15 Punkte, für Platz 3 gibt es 14 Punkte etc.

- 5.3.1 Der Regionalbereich mit den wenigsten Punkten (also der Ranglistenletzte) stellt in seiner Altersklasse im Folgejahr nur einen Teilnehmer, sofern sich der Ausrichter nicht sportlich qualifiziert.
- 5.3.2 Ist ein Regionalbereich mit mehr als zwei Mannschaften vertreten, so werden nur die beiden bestplatzierten Mannschaften für die Rangliste gewertet.
- 5.3.3 Sind zwei oder mehr Regionalbereiche punktgleich, zählt für die Rangliste die beste Platzierung einer Mannschaft dieser Regionalbereiche.
- 5.3.4 Der Regionalbereich, der nach Ziffer 5.3.1 nur mit einer Mannschaft teilnehmen darf, wird nicht mitgewertet und ist im Folgejahr wieder mit zwei Mannschaften vertreten.
- 5.4 Der Ausrichter ist automatisch für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert.
- 5.5 Für die Auslosung der Gruppen wird der Ausrichter auf die Position des Vizemeisters des Regionalbereiches gesetzt, der nur mit einer Mannschaft teilnimmt, es sei denn er ist Erst- oder Zweitplatziertes seines Regionalbereiches.
- 5.6 Die Deutschen Meisterschaften werden in einem Turnier ausgetragen. Der Austragungsmodus ist in Anhang 2 dargestellt.
- 5.7 Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze, auch die Endspiele. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2 Punktevorsprung gespielt, wobei ein Seitenwechsel vollzogen wird, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.  
Treten Mannschaften zu den Platzierungsspielen nicht an, werden sie mit einem Strafgeld laut Strafenkatalog Ziffer 17.1.28 belegt.

## **6. Bundespokal**

- 6.1 In jedem Jahr finden Bundespokalturniere für Landesverbands- bzw. Landesauswahlmannschaften der männlichen und weiblichen Jugend statt.
  - 6.1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Landesverbände.
  - 6.1.2 Bei allen Bundespokalturnieren gilt 1.2 dieser Ordnung.
  - 6.1.3 Spielberechtigt sind Spieler mit gültigem Jugend-Spielerpass. Sie müssen zum Zeitpunkt des Bundespokalturniers in dem Landesverband/Bundesland im Jugendspielbetrieb spielberechtigt sein, für dessen Auswahlmannschaft sie starten. Die Sperrfrist nach 8.3 BSO findet beim Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes/Bundeslandes keine Anwendung.

- 6.2 Die Jahrgangseinteilung richtet sich nach den internationalen Stichtagen der Junioren.

### Altersstichtag

	BPT U19/U18		BPT U18/U17		BPT U17/U16		BPT U16/U15	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
2008	1989	1990	1991	1992			1993	1994
2009	1991	1992			1993	1994		
2010			1993	1994			1995	1996
2011	1993	1994			1995	1996		
2012			1995	1996			1997	1998
2013	1995	1996			1997	1998		

- 6.3 Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird vom Vorstand der DVJ festgelegt.

- 6.4 Netzhöhe

Pokal	männlich	weiblich
U20m ... U16w	2,43 m	2,24 m
U16m/U15w	2,35 m	2,20 m

- 6.5 Die Bundespokale U17 männlich und U16 männlich sowie die Bundespokale U16 weiblich und U15 weiblich finden getrennt in den Bereichen Nord und Süd statt.

## 7. Ausrichtung der Endrunde um die Deutschen Jugendmeisterschaften und der Bundespokale

- 7.1 Die Ausrichtung der Endrunde um die Deutschen Jugendmeisterschaften und der Bundespokalturniere übernehmen die Regionalbereiche nach einem im folgenden aufgeführten rollierenden System, falls nicht bis zum 31.10. des vorangehenden Jahres ein Einzelbewerber (Verein) die Ausrichtung der DM und des Pokals von der DVJ übertragen bekommen hat. Einen Anspruch auf die Übertragung einer Deutschen Meisterschaft oder eines Bundespokalturniers hat ein Regionalbereich nicht, wenn bis zum 31.10. des Vorjahrs eine Einzelbewerbung vorliegt.

Sollte sich nach dem festgesetzten Termin noch ein Einzelausrichter finden, kann der betreffende Regionalbereich bzw. der Landesverband auf die Ausrichtung der ihm zugeteilten Meisterschaft bzw. des Pokals verzichten. Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Auflagen der DVJ erfüllt werden.

Der Regionalbereich delegiert die Ausrichtung an einen Landesverband.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>DM U20</b>	O	SO	NW	SW	N	NO	S	W
<b>DM U18</b>	SO	NW	SW	N	NO	S	W	O
<b>DM U16</b>	NW	SW	N	NO	S	W	O	SO
<b>DM U14</b>	SW	N	NO	S	W	O	SO	NW
<b>BPT U16/U15 Nord</b>		NW		W		NO		N
<b>BPT U16/U15 Süd</b>		SO		O		S		SW
<b>BPT U17/U16 Nord</b>	W		NO		N		NW	
<b>BPT U17/U16 Süd</b>	O		S		SW		SO	
<b>BPT U18/U17</b>		SO		NW		SW		N
<b>BPT U19/U18</b>	SW		O		NO		S	

7.2 Der für die DVJ zuständige Ansprechpartner des Bundesschiedsrichterausschusses (BSRA) ist bei Deutschen Meisterschaften für die Auswahl von geprüften 1. und 2. Schiedsrichtern sowie für die Stellung eines Schiedsrichtereinsatzleiters in Abstimmung mit dem Spielwart der DVJ verantwortlich.

Bei den Bundespokalen schlagen die Landesschiedsrichterwarte dem für die DVJ zuständigen Ansprechpartner des BSRA je teilnehmender Landesauswahl einen geprüften Schiedsrichter vor. Der vorgeschlagene Schiedsrichter wird durch den Ansprechpartner des BSRA festgelegt. Der Schiedsrichtereinsatzleiter wird vom BSRA in Abstimmung mit dem Spielwart der DVJ festgelegt.

Das übrige Wettkampfgericht stellt der Ausrichter.

Bei den Deutschen Meisterschaften der U20 und U18 sowie bei den Bundespokalturnieren der U19 bis U17 männlich sowie U18 bis U16 weiblich müssen die Schiedsrichter die "Bundesliga-Zulassung" haben. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Bundesschiedsrichterausschuss Schiedsrichter mit geringerer Qualifikation einsetzt.

Bei den Deutschen Meisterschaften der U16 und dem Bundespokalturnier der U16 männlich sowie der U15 weiblich müssen die 1. Schiedsrichter mindestens die B-Lizenz haben.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung wurde von der Vollversammlung am 12./13.5.1979 beschlossen und am 22.9.1979 vom Hauptausschuss bestätigt. Sie tritt am 1.10.1979 in Kraft.

Sie wurde am 2.6.1985, 9.11.1986, 11./12.6.1988, 17./18.6.1989, 23./24.6.1990, 8.12.1990, 27./28.4.1991, 23.5.1992, 11.12.1993, 10./11.12.1994, 12.11.1995, 27.4.1997, 7./8.6.1997, 6./7.12.1997, 18.9.1999, 15.12.2000, 1.12.2001, 14.6.2003, 27.9.2003, 11./12.6.2004, 6./7.5.2005, 17.9.2005, 9.6.2007, 1.12.2007, 6.6.2009 und 28./29.11.2009 geändert.